

Beschluss FVA 29.06.2026

1. Dem Ideenpapier „Fokus Innenstadt“ wird zugestimmt.
2. Die Satzung der Stadt Friedrichshafen über die Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührensatzung) vom 24.03.2025 wird in § 2 Gebührenpflicht wie folgt geändert:

§ 2 Gebührenpflicht

Für das Parken an Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Friedrichshafen wird eine nach Gebührenzonen gestaffelte Parkgebühr erhoben. Parkgebührenpflicht besteht in:

- a. Zone 1 (gelbe Zone), ohne Parkplatz Hinterer Hafen: Werktags von 8 – 20 Uhr*
- b. Zone 1 (gelbe Zone), nur Parkplatz Hinterer Hafen: Täglich von 8 – 24 Uhr*
- c. Zone 1 (gelbe Zone), nur Parkplatz Markthallenvorplatz Charlottenstraße: Werktags von 8 – 18 Uhr*
- d. Zone 2 (rote Zone): Werktags von 8 – 20 Uhr*
- e. Bäderzone im Zeitraum 01.04. – 30.09.: Werktags von 8 – 18 Uhr*
- f. Campus-Zone: Werktags von 8 – 18 Uhr*

Die Übersicht zur Parkgebührensatzung (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage) wird entsprechend Ziffer c geändert.

3. Die Verwaltung wird entsprechend des Konzepts (siehe unter „3 c) Kostenloser ÖPNV und Wintertarif in den drei Innenstadt Parkhäusern des Stadtwerks am See“) beauftragt – einmalig als Pilotversuch – für die drei Innenstadtparkhäuser einen Vertrag mit der Technische Werke Friedrichshafen GmbH zur Einführung eines Wintertarifs – kostenloses Parken in der zweiten Stunde - vom 1. November bis 31. März abzuschließen. Die Kosten betragen für die 5 Monate max. 48.000 Euro (brutto) und werden von der Stadt (40.000 €) und dem Stadtforum (8.000 €) getragen. Der städtische Anteil wird außerplanmäßig aus Deckungsmitteln in 2026 bereitgestellt.
4. Die Umsetzung der weiteren Vorschläge aus dem Ideenkonzept „Fokus Innenstadt“ erfolgen vorbehaltlich der Finanzierbarkeit im kommenden Doppelhaushalt 2027/2028.

Bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich empfohlen.